News-Service der pressetext Nachrichtenagentur GmbH
Josefstädter Straße 44, 1080 Wien, Österreich, Tel.: +43 1 81140-0

Veröffentlichung: 08.10.2026 16:10
Quelle: https://www.pressetext.com/news/20261008025
Stichwörter: PORR / Börse

Erwerb und/oder Veräußerung eigener Aktien gemäß § 119 Abs. 9 BörseG

PORR AG: PORR AG beschließt Aktienrückkaufprogramm zum Erwerb eigener Aktien

Wien (pta025/08.10.2026/16:10 UTC+2)

Der Vorstand der PORR AG (**"PORR"** oder **"Gesellschaft"**) hat heute auf Grundlage der bestehenden Ermächtigung der Hauptversammlung beschlossen, ein Aktienrückkaufprogramm zum zweckfreien Erwerb gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG durchzuführen und in dessen Rahmen eigene Aktien im Ausmaß von höchstens 392.782 Stück bzw höchstens 1% des Grundkapitals der Gesellschaft zu einem Kurs zwischen EUR 1,00 und maximal 10 % über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der dem Aktienrückerwerb vorhergehenden zehn Börsetage zu erwerben. Aktuell hält die Gesellschaft keine eigenen Aktien. Der Aktienrückkauf soll ausschließlich über die Wiener Börse sowie über multilaterale Handelssysteme erfolgen und jedem gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG zulässigen Zweck dienen (auch für die mögliche Bedienung möglicher künftiger Mitarbeiterbeteiligungsprogramme der PORR).

Grundlage dieses Beschlusses über ein Aktienrückkaufprogramm ist der Ermächtigungsbeschluss der 146. ordentlichen Hauptversammlung vom 28. April 2026 zum Erwerb eigener Aktien gemäß § 65 Abs 1 Z 4 und Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG sowohl über die Börse als auch außerbörslich im Ausmaß von bis zu 10% des Grundkapitals, auch unter Ausschluss des quotenmäßigen Andienungsrechts der Aktionäre.

Mit der Durchführung des Aktienrückkaufs wurde ein Kreditinstitut beauftragt. Das Kreditinstitut hat seine Entscheidung über den Zeitpunkt des Erwerbs von Aktien der Gesellschaft unabhängig und unbeeinflusst von der PORR AG zu treffen und hat dabei die in Art 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 der Kommission vom 8. März 2016, in der geltenden Fassung, festgelegten Handelsbedingungen zu befolgen.

Details und Bedingungen des Aktienrückkaufprogramms:

1. Tag des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung:	Hauptversammlungsbeschluss nach § 65 Abs 1 Z 4 und Z 8 sowie Abs 1a und Abs 1b AktG der 146. ordentlichen Hauptversammlung vom 28. April 2026.
2. Tag und Art der Veröffentlichung des Hauptversammlungsbeschlusses:	Der Hauptversammlungsbeschluss wurde am 28. April 2026 gemäß § 119 Abs 7 und Abs 9 BörseG 2018 iVm § 2 Veröffentlichungsverordnung 2018 über ein elektronisch betriebenes Informationsverbreitungssystem veröffentlicht.
3. Beginn und voraussichtliche Dauer des Aktienrückkaufprogramms:	Das Aktienrückkaufprogramm beginnt am 14.10.2026 (einschließlich) und dauert bis voraussichtlich 31.03.2027.
4. Aktiengattung, auf die sich das Aktienrückkaufprogramm bezieht:	Das Aktienrückkaufprogramm bezieht sich auf die Inhaber lautenden Stückaktien der PORR AG (ISIN AT0000609607).
5. Beabsichtigtes maximales Volumen des Aktienrückkaufs:	Aktienrückkauf von höchstens 392.782 Stück Aktien (dies entspricht höchstens 1% des Grundkapitals der Gesellschaft).
6. Höchster und niedrigster zu leistender Gegenwert je Aktie:	Gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung sowie dem konkretisierenden Durchführungsbeschluss des Vorstands der Gesellschaft darf der beim Aktienrückkauf zu leistende Gegenwert nicht niedriger als EUR 1,00 (Preisuntergrenze) sowie nicht höher als maximal 10 % über dem durchschnittlichen, ungewichteten Börseschlusskurs der dem Rückerwerb vorhergehenden zehn Börsetage sein. Der maximale Erwerbspreis für Aktien unter dem Aktienrückkaufprogramm beträgt bis zu EUR 15 Mio.

7. Art und Zweck des Aktien-rückkaufs:	Der Aktienrückkauf erfolgt ausschließlich über die Börse sowie über multilaterale Handelssysteme (Multilateral Trading Facilities) und soll im Sinn des zweckfreien Erwerbs jedem gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG zulässigen Zweck dienen (auch für die Bedienung möglicher künftiger Mitarbeiterbeteiligungsprogramme).
8. Allfällige Auswirkungen des Aktienrückkaufprogramms auf die Börsezulassung der Aktien der Gesellschaft:	Keine.
9. Anzahl und Aufteilung der einzuräumenden oder bereits eingeräumten Aktienoptionen auf Arbeitnehmer, leitende Angestellte und auf die einzelnen Organmitglieder der Gesellschaft oder eines mit ihr verbundenen Unternehmens:	Die Gesellschaft hat im Rahmen der Hauptversammlung vom 28.04.2026 ein Long-Term Incentive Programm (**LTIP**) beschlossen. Darüber hinaus hat sich die Gesellschaft die Möglichkeit eines künftigen Mitarbeiterbeteiligungsprogrammes vorbehalten.

Aktienrückkäufe erfolgen durch ein Kreditinstitut, das seine Entscheidung über den Erwerbszeitpunkt unabhängig und unbeeinflusst von der Gesellschaft trifft und die Handelsbedingungen gemäß Art 3 der Delegierten Verordnung (EU) 2016/1052 der Kommission vom 8. März 2016, in der geltenden Fassung, einzuhalten hat.

Hinweis gemäß § 5 Abs 4 Veröffentlichungsverordnung 2018 (**"VVO"**): Die Erfüllung der Veröffentlichungspflichten gemäß den §§ 6 und 7 VVO betreffend die Veröffentlichung etwaiger Änderungen des Aktienrückkaufprogramms oder der Details zu den im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms durchgeführten Transaktionen durch die PORR AG erfolgt ausschließlich auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.porr-group.com unter der Rubrik "Investor Relations" (https://porr-group.com/investor-relations/porr-aktie/corporate-actions/).

Diese Veröffentlichung dient als Veröffentlichung gemäß den §§ 4 und 5 VVO. Diese Veröffentlichung ist kein öffentliches Angebot zum Erwerb von Aktien der PORR AG und begründet keine Verpflichtung der PORR AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften, Angebote zum Rückerwerb von Aktien der Gesellschaft anzunehmen.

Aussender:	PORR AG Absberggasse 47 1100 Wien Österreich
Ansprechpartner:	Mag. Ilona Radoczky
Tel.:	+43 50 626-1546
E-Mail:	investor.relations@porr.at
Website:	www.porr-group.com
ISIN(s):	AT0000609607 (Aktie) AT0000A39724 (Anleihe) AT0000A3XG07 (Anleihe) XS2408013709 (Anleihe)
Börse(n):	Wiener Börse (Amtlicher Handel); Freiverkehr in Frankfurt (Basic Board)

Meldung übertragen durch pressetext. Für den Inhalt ist der Aussender verantwortlich.